



Beratervertrag

Zwischen

Herrn / Frau / Firma

.....
.....
.....
.....

(Auftraggeber)

und

1a Aussicht

Wirtschaftsberatung – Wirtschaftskanzlei

Inh.: Michael Kraus

Berner Str. 11

97084 Würzburg

(Berater)

wird folgender Beratungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Auftraggeber erteilt dem Berater den Auftrag, in bei folgenden Entscheidungen bzw. Vorhaben zu beraten:

.....
.....
.....

2. Bestandteile dieses Vertrages sind:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen des Beraters
- Datenblatt des Beraters
- Vollmacht des Beraters

.....
.....



§ 2 Leistungen des Beraters

Zur Erfüllung der in § 1 genannten Aufgaben wird der Berater insbesondere folgende Leistungen erbringen:

.....
.....
.....
.....

- Erstellen von Handlungsvorschlägen
- Erstellen von Zwischenberichten (soweit erforderlich)
- Erstellen eines Abschlussberichtes

Die Berichte können zusammengefasst werden.

§ 3 Vergütung

1. Der Berater erhält für seine Leistung pro eine Vergütung in Höhe von € zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

oder

Der Berater erhält vom Auftraggeber ein Pauschalhonorar in Höhe von insgesamt € zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

2. Sonstiger Aufwendungen werden wie folgt vergütet:

Ablichtungen und Ausdrucke für die ersten 50 Seiten je Seite	0,50 €
für jede weitere Seite	0,15 €

für die Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien: je Datei:	2,50 €
--	--------

Entgelte für Post und Telekommunikationsdienstleistungen oder Pauschalabrechnung	in voller Höhe 20,00 €
---	---------------------------

Der Ersatz weiterer Aufwendungen bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

3. Reisekosten und Spesen

Fahrtkosten mit eigenem PKW
je km 0,15 €

Fahrtkosten bei Benutzung fremder Verkehrsmittel
PKW in voller Höhe
Bahn: Fahrtkosten 1. Klasse in voller Höhe
Flug: Business-Klasse in voller Höhe

Übernachungskosten in voller Höhe

Abwesenheitspauschale
pro Tag 100,00 €

Der Ersatz weiterer Reisekosten und Spesen bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

Die Wahl des günstigsten Verkehrsmittels bleibt dem Berater vorbehalten.

Der Berater ist verpflichtet, jeweils nach den kürzesten Entfernungen zu berechnen und Reisen, deren Kosten nicht in einem vernünftigen Verhältnis zum Gesamthonorar stehen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Auftraggebers zu unternehmen.

4. Der Auftraggeber zahlt an den Berater bei Auftragserteilung einen Vorschuss in Höhe von €.

Ein weiterer Betrag in Höhe von € wird zum fällig.

Den Restbetrag zahlt der Auftraggeber nach Stellung der Abschlussrechnung.

5. Soweit Beratungskostenzuschüsse beantragt werden, bleibt der Auftraggeber zur Zahlung der Vergütung in voller Höhe verpflichtet.

6. Soweit Honoraransprüche gegen Dritte geltend gemacht werden können und der Berater auf die Durchsetzung seiner Honoraransprüche gegen den Auftraggeber bis zu einer Entscheidung des Dritten verzichtet, tritt der Auftraggeber diese Ansprüche erfüllungshalber an den Berater ab. Entscheidungen des Dritten, die ausschließlich dem Auftraggeber mitgeteilt werden, müssen unverzüglich dem Berater zur Geltendmachung seiner Ansprüche bekanntgegeben werden.

7. Alle in § 3 genannten Beträge verstehen sich als Nettobeträge zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

§ 4 Vertragsdauer

1. Das Vertragsverhältnis beginnt am ... und endet zum
2. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit kann das Vertragsverhältnis beiderseits, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, zum Monatsende gekündigt werden.
3. Das beiderseitige Recht zur vorzeitigen außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Alle Erklärungen, Mitteilungen und Benachrichtigungen nach diesem Vertrag erfolgen schriftlich und sind per E-Mail, per Brief oder Telefax an die oben aufgeführten Adressen zu senden.

Jeder Vertragspartner kann die oben aufgeführte Adresse jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen durch Mitteilung an den anderen Vertragspartner (in der Form dieses Absatzes 1) ändern. Soweit die Vertragspartner dies schriftlich für einen bestimmten Sachverhalt vereinbart haben, genügt auch die Übersendung per E-Mail an die in der jeweiligen Vereinbarung bestimmten Adressaten. In diesem Fall kann die nachträgliche Übersendung einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung oder elektronischen Signierung nicht verlangt werden.

2. Die Vertragspartner werden den Inhalt dieses Vertrages und alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und vertraulichen Informationen, die sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder seiner Durchführung über den jeweils anderen Vertragspartner erhalten, vertraulich behandeln und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des anderen Vertragspartners Dritten zugänglich machen. Pressemitteilungen und andere Veröffentlichungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bedürfen der Zustimmung des anderen Vertragspartners. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, soweit ein Vertragspartner aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, einer vollziehbaren Anordnung einer Behörde oder eines Gerichts oder aufgrund börsenrechtlicher Bestimmungen zur Offenlegung verpflichtet ist. Der betroffene Vertragspartner wird jedoch auch in einem solchen Fall – im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und soweit den Umständen nach möglich – den anderen Vertragspartner im Voraus informieren und den Inhalt der Erklärung mit diesem abstimmen.
3. Änderungen dieses Vertrages sowie ein Verzicht auf ein Recht aus diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der ausdrücklichen Bezugnahme auf diesen Vertrag, soweit nicht eine strengere Form gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
4. Dieser Vertrag gibt die Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern hinsichtlich des Vertragsgegenstands vollständig wieder; Nebenabreden sind nicht getroffen.

5. Soweit nicht in diesem Vertrag oder in zwingenden gesetzlichen Bestimmungen etwas anderes vorgesehen ist, ist kein Vertragspartner berechtigt, seine Rechte aus diesem Vertrag an einen Dritten ganz oder teilweise abzutreten oder sonst zu übertragen.
6. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
7. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder seine Gültigkeit sind in erster Instanz die Gerichte in Würzburg ausschließlich zuständig.
8. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn und soweit sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem an nächsten kommt, was die Vertragsparteien wirtschaftlich gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder der späteren Aufnahme der Bestimmung diesen Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch dann, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in diesem Vertrag vorgesehenen Umfang der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht. In solchen Fällen tritt ein dem Gewollten wirtschaftlich möglichst nahekommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) an die Stelle des Vereinbarten

Würzburg, den

.....
(Auftraggeber)

.....
(Berater)

Anlagen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Beraters
Datenblatt des Beraters
Vollmacht des Beraters